

ANFRAGE von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich) und Simon Schlauri (GLP, Zürich)

betreffend Zwischenzeitliche Lockerung des Badeverbots in der Limmat während der Corona-Pandemie zur Entlastung der Frei- und Flussbäder

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit in Verbindung stehenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) drohen die Kapazitäten der Frei- und Flussbäder in den anstehenden Sommermonaten knapp zu werden. Denn ein grösseres Freibad könnte als Grossanlass eingestuft werden, bedenkt auch Martin Enz, Geschäftsführer des Verbands der Hallen- und Freibäder¹.

Die Strecke oder eine Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens würde sich möglicherweise eignen, um in dieser Hinsicht in der Stadt Zürich zusätzliche Kapazität für das Schwimmen zu schaffen.

Vor dem Hintergrund, dass Ferien dieses Jahr höchstwahrscheinlich vermehrt in der Schweiz verbracht werden, ein Bad im Wasser gerade an Hitzetagen für viele Menschen eine wohltuende Abkühlung darstellt und diese Möglichkeit letztendlich auch dazu beitragen kann den Einschränkungen des BAG besser Folge zu leisten, könnte eine zwischenzeitliche und geregelte Lockerung des Badeverbots in der Limmat nach § 3 und 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und § 8 der Verordnung über die Schifffahrt sinnvoll sein.

Wir stellen dem Regierungsrat des Kantons Zürich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, während der Corona-Pandemie unter gewissen Regeln und Sicherheitsvorkehrungen das Baden auf einer Strecke oder Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens zu erlauben?
2. Ist der Regierungsrat befähigt und gewillt eine pragmatische Möglichkeit zu suchen, um das Schwimmen auf einer Strecke oder Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens zu erlauben?

Daniel Häuptli
Franziska Barmettler
Simon Schlauri

¹ NZZ vom 24.4.2020